

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen**

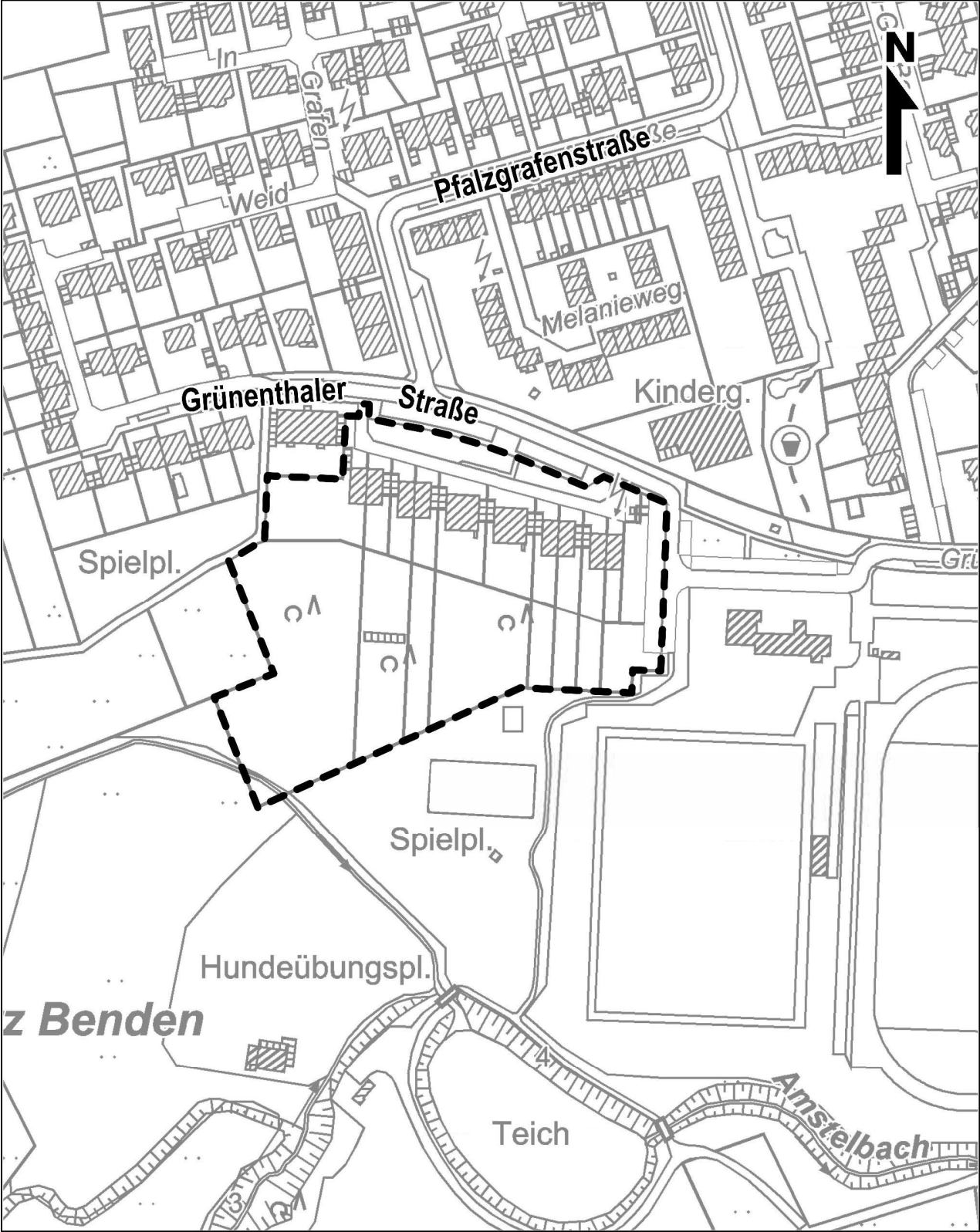


**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 241 - Grüenthaler Straße / Kaletzbenden - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Richterich für den Bereich Grüenthaler Straße 65 / Tennishallengelände**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses A 241 - Grüenthaler Straße / Kaletzbenden - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Richterich für den Bereich Grüenthaler Straße 65 / Tennishallengelände beschlossen.

Diese Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 241 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Aufhebung Aufstellungsbeschluss A 241 - Grüenthaler Straße/ Kaletzbenden -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 12.08.2022

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin